Berliner Zeitung

Sport - 30.10.2013

CLAUDIA PECHSTEINS DOPINGSPERRE

„Rechtlich ist das Thema durch“

Jens Adolphsen (r.), 46, ist Professor für Sportrecht, Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht an der Justus-Liebig-Universität in Gießen.
Foto: imago

Sportrechts-Professor Jens Adolphsen über den Versuch von Claudia Pechstein, vor dem Landgericht München Schadensersatz zu erstreiten. Und darüber, dass der Sport ohne den Sportgerichtshof Cas „im Eimer“ wäre.

Claudia Pechstein, 41, setzt ihre Kampagne während des Prozesses um Schadensersatz wegen einer zweijährigen Dopingsperre vor dem Landgericht München fort. Die Eisschnellläuferin hat eine Hysterie um eine Athletenvereinbarung entfacht, die die Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit im Sport vorsieht. Michael Vesper, Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes kontert: Ohne Unterschrift unter die Vereinbarung kein Start bei den Winterspielen 2014.

Claudia Pechstein hat gestern in einer Tageszeitung die Schiedsgerichtsbarkeit im Sport großflächig attackiert. Versucht sie, über die Medien Druck aufzubauen?

Ich glaube, ja. Ich wüsste nicht, warum das Landgericht München I für ihren Fall zuständig sein soll.

Warum haben Sie da Zweifel?

Sie hat ein Schiedsgerichtsverfahren in der Schweiz vor dem Internationalen Sport-Gerichtshof Cas in Lausanne durchgezogen. Ich will an dieser Stelle überhaupt nicht bewerten, ob das Ergebnis richtig oder falsch ist. Das Verfahren ist abgeschlossen. Ihr Verfahren jetzt in München ist, wenn Sie so wollen, die Fortsetzung dessen, was in der Schweiz gelaufen ist.

Inwiefern?

Sie verlangt Schadensersatz wegen einer Sperre, die der Cas und das Schweizer Bundesgericht übereinstimmend für rechtmäßig gehalten haben. Und sie hat eine Schiedsvereinbarung geschlossen. Das heißt, sie müsste vor den Cas ziehen, wenn sie Schadensersatzansprüche hat. Dann würde sich der Cas vermutlich auf die Ausgangsfrage des Dopings beziehen und entscheiden, dass das Verhalten der beklagten Deutschen Eisschnelllauf-Gesellschaft sowie der Internationalen Einschnelllauf-Union rechtmäßig war. Insofern ist das Landgericht München I nicht zuständig.

Oder?

Sie stellt infrage, dass der Cas gar kein richtiges Schiedsgericht war. Das macht sie ja im Moment recht lautstark mit Hilfe ihres Rechtsanwalts. Zu sagen, der Cas ist ein unfähiger Marionettenhaufen, ist natürlich völlig unsubstanziiert und in der Sache falsch. Wenn aber das Gericht dem trotzdem folgen wollte, dann wäre es zuständig. Trotzdem wäre es grundsätzlich auch an den Schiedsspruch des Cas gebunden. Es sei denn, das Landgericht sagt: Der Schiedsspruch ist auch nichtig.

Gibt es vergleichbare Fälle?

Das Landgericht München I hat im Jahr 2001 schon mal in dem Verfahren des Basketballers Stanley Roberts (gegen den Basketball-Weltverband Fiba, d. Red.) ein Cas-Urteil zum Baustein seiner

Entscheidung genommen. Es wies eine Klage auf Schadensersatz zurück, nachdem der Cas eine Sperre als rechtmäßig angesehen hatte, weil es sich insofern an die Rechtskraft des Cas Schiedsspruchs gebunden sah, was rechtlich zutrifft.

Das dürfte Pechsteins Anwalt bekannt sein. Warum dann die Klage?

Die Vergleichsbereitschaft soll offenbar erhöht werden. Es scheint um eine Entschuldigung und eine Rehabilitierung zu gehen, das wird ja relativ offen auch gesagt. Aber darauf scheint sich der Weltverband nicht einlassen zu wollen. Dabei wäre es die Möglichkeit, Claudia Pechstein doch noch zu rehabilitieren, außerrechtlich. Weil rechtlich ist das Thema durch, denn Urteile bleiben rechtskräftig, selbst wenn sie fasch sein sollten.

Werden, wie Pechstein sagt, Grundrechte der Athleten beschnitten?

Man zwingt den globalen Sport in die Schiedsgerichtsbarkeit, aber nicht, weil man Grundrechte beschneiden möchte, sondern man die Einheitlichkeit der Sportausübung sichern möchte. Stellen Sie sich vor, drei Sportler sind im gleichen Wettkampf gleich gedopt und werden gleich gesperrt und jeder geht in seinem Land vor ein staatliches Gericht. Dann kommt der eine nach einem halben Jahr wieder zurück in den Sport, der andere gar nicht und der dritte kann im Sport bleiben. Das kann es nicht sein. Die Entscheidung muss sein, wer zuerst im Ziel ankommt und nicht, wer zuerst im Gericht ankommt. Die Grundrechte werden im Verfahren vor dem Cas beachtet, das wird auch durch das Schweizer Bundesgericht nachgeprüft.

Was, wenn es den Cas nicht gäbe?

Dann wäre der Sport im Eimer. Ich will Claudia Pechstein nicht vorwerfen, dass sie für sich eine Lösung sucht, auch zu Lasten der Verbände, das ist in Ordnung, weil diese ihr aus ihrer Sicht geschadet haben. Aber das geht auch zu Lasten des Gesamtsports. Damit instrumentalisiert sie andere Sportler, die ihre Erklärung unterschrieben haben und das sicher gar nicht erkennen.

Pechstein kritisiert, dass die Verbände nur Sportler zu Wettkämpfen schicken, die die Schiedsgerichtsbarkeit anerkennen. Hat sie recht?

Die Wada lässt den internationalen Verbänden und die Nada den nationalen Verbänden keine andere Chance. Zwar hat die deutsche Regierung den entsprechenden Wada-Code nicht unterzeichnet, dafür aber das Unesco-Übereinkommen gegen Doping im Sport, das die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, den Wada-Code durchzusetzen. Das heißt also: Die Bundesrepublik ist völkerrechtlich dazu verpflichtet, eine Schiedsgerichtsbarkeit durchzusetzen.

Wird, wie Pechstein meint, vor dem Cas das Recht verkürzt?

Schiedsgerichtsbarkeit, das hat der deutsche Gesetzgeber ausdrücklich in der Gesetzesbegründung zum deutschen Schiedsrecht gesagt, ist gleichwertiger Rechtsschutz. Sie haben falsche Sportgerichtsentscheidungen. Sie haben aber auch falsche Gerichtsentscheidungen. Die Sportgerichtsbarkeit bietet effektiven Rechtsschutz, zum Teil deutlich mehr als die staatlichen Gerichte. Beim deutschen Sportschiedsgericht zum Beispiel, das national dem Cas nachgebildet ist, gibt es einen 24-Stunden-Dienst für einen einstweiligen Rechtsschutz, also für ein Schnellverfahren. Versuchen sie das mal an einem Donnerstag irgendwo an einem Landgericht zu kriegen. Da wünsche ich viel Glück.

Wie lautet also Ihr Fazit?

Dem Gesamtsport muss man raten, an der Schiedsvereinbarung festzuhalten. Dass Frau Pechstein das anders sieht, mag menschlich nachvollziehbar sein, ist aber trotzdem falsch.

Das Gespräch führte Christian Schwager.

Artikel URL: http://www.berliner-zeitung.de/sport/claudia-pechsteins-dopingsperre--rechtlich-ist-das-thema-durch-,10808794,24835328.html